

genügend aufgearbeiteten Verhältnis der katholischen Kirche zur Moderne rühren.

In der „Option für die Jugend“, wie sie die lateinamerikanische Kirche seit Medellín, vor allem in Puebla geäußert hat, liegen wichtige Fundamente eines Weges in die Zukunft. Die „Option für die Jugend“ ist eng verbunden mit der „Option für die Armen“ auf der einen und mit einer „Option für die Laien“ auf der anderen Seite (vgl. hier z. B. Santo Domingo SD 119; 302). „Die Zeichen der Zeit vom Evangelium her gedeutet, zeigen an, daß sich die Tätigkeit der Kirche vorzüglich auf die Armen und auf die Jugend richten muß. Sie zeigt sich uns als eine arme Kirche der Armen und deshalb als prophetische und befreiende Kirche. Für die Mehrheit der Jugendlichen des Kontinents ist die Entscheidung (der Kirche) für die Armen und für die Jugend ein und dieselbe Option unter dem Gesichtspunkt der Motivation und des Sich-Einlassens mit der Wirklichkeit, in der sie lebt. Ihr drängendes Anliegen ist es also, den Menschen, besonders den Jugendlichen, aus diesem Kontext des Elends, der Entfremdung und der Ausnutzung zu retten“ (vgl. CELAM, Kirche, Jugend, Veränderung, 50). Die Jugendlichen in ihrer Verantwortlichkeit für Kirche und Gesellschaft zu stärken, darin keinem „proselitismo institucional“ (Pablo Cifelli, Pädagoge und Philosoph, Direktor des Centro Nazaret/Buenos Aires) Vorschub zu leisten, ist ein wesentlicher Impuls für eine neue und zukunftsfähige Zusammenarbeit von Kirche und Gesellschaft, für einen neuen Aufbau der Zivilgesellschaft im Sinne einer solidarischen Gemeinschaft.

Eine solche Zusammenarbeit ist zudem wichtig, als auch in

der staatlichen Jugendpolitik erst in jüngster Zeit eine Änderung von paternalistischen Formen der Jugendhilfe hin zu einer partizipativen, auf dem Subsidiaritätsprinzip basierenden Jugendpolitik festzustellen ist (vgl. die Studie „Políticas de Juventud en América Latina. Evaluación y Diseño“, hg. vom Centro Internacional de Investigaciones para el Desarrollo (CIID) und der Organización Iberoamericana de Juventud, 1995/1996). Die Kirche kann hier mit ihrer der „Option für die Armen“ verpflichteten „Option für die Jugend“ zu einer wichtigen Mitstreiterin im Blick auf den Aufbau einer demokratischen, gerechten und integrierten Gesellschaft in Lateinamerika werden.

Wenn in den jüngsten Impulsen für eine „organische Jugendpastoral“ (vgl. die Publikation des CELAM: *Civilización del Amor. Tarea y esperanza. Orientaciones para una pastoral juvenil latinoamericana*, Santafé de Bogotá 1995), die Spiritualität der Jugendlichen einen weiten Raum einnimmt – eine „Spiritualität der Nachfolge Jesu, der die Begegnung zwischen Glauben und Leben gelingt, die die Gerechtigkeit und Solidarität fördert“ (SD 116) –, so wird darin die Bereitschaft deutlich, dem „Neuen“ in den Lebenswelten der Jugendlichen, ihrer Erfahrung des Geistes aus der je neuen Begegnung mit dem Herrn, Raum zu geben. Dann werden die Jugendlichen wirklich zur „Kraft der Erneuerung für die Kirche und Hoffnung für die Gesellschaft“ (SD 293). Eben darin ist die eigentliche und wirksame Zukunftsfähigkeit begründet, die jedem einlinigen Globalisierungsprozeß den Spiegel hinhält und genau darin Wege bahnt, die in das dritte Jahrtausend führen.

Margit Eckholt

## Kurzinformationen

### ZdK zur Bioethik-Konvention des Europarats

„Wenn nicht geboten, dann zumindest vertretbar“ sei, daß Deutschland das „Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates“ unterzeichnet und ratifiziert. Zu dieser Schlußfolgerung gelangt das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in einer Anfang September veröffentlichten Stellungnahme zu der gerade in Deutschland umstrittenen und kontrovers diskutierten Bioethik-Konvention (vgl. HK, Juli 1996, 336 ff.). Das Ministerkomitee des Europarates hatte die in einem mehrjährigen Beratungsprozeß entstandene Konvention im April

beschlossen, Deutschland, Polen und Belgien hatten sich der Stimme enthalten. Mittlerweile haben 22 der 40 Mitgliedstaaten des Europarates das Menschenrechtsübereinkommen unterzeichnet. Ausdrücklich bindet das ZdK sein Urteil daran, daß die Bundesregierung alles daransetzen müsse, „den Schutzstandard der Konvention als ‚werdendes Recht‘ anzuheben und im Rahmen der Protokolle weiter zu präzisieren“. Dies gelte besonders für den Bereich des *Embryonenschutzes* und ein ausdrückliches und umfassendes Verbot, *Menschen zu klonen*. Eine Nichtratifizierung aber würde, begründet das ZdK, angesichts der politischen Bedeutung Deutschlands und seines Gewichtes auf wirtschaftlichem

und wissenschaftlichem Gebiet, nicht nur die internationale Schutzwirkung der Konvention schwächen, sondern besonders auch die Einflußmöglichkeiten Deutschlands auf weitere Verhandlungen, vor allem auch auf die geplanten Protokolle erheblich schmälern. Die Konvention wird in der Stellungnahme bezeichnet als eine „geeignete Grundlage“, aus der sich die Maßstäbe für den Umgang mit der modernen Biomedizin gewinnen ließen. Es sei unbedingt notwendig, grenzübergreifend Grundnormen zu vereinbaren, da die Entwicklung in Medizin und Biowissenschaft die nationalen Grenzen überschritten habe. Gleichwohl dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß die vorliegende Men-

schenrechtskonvention *Kompromisse* enthalte: sie sei ein rechtliches Dokument, das nur diejenigen Normen festhalte, über die unter den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates mehrheitlich Einverständnis hätte hergestellt werden können. Für die Entscheidung über eine Unterzeichnung und Ratifizierung mahnt das ZdK in Rechnung zu stellen, daß die Konvention in bestimmten Punkten – wie hinsichtlich der Pflicht zur genetischen Beratung und der Kriterien für den Umgang mit entnommenem Gewebe – über das rechtliche Schutzniveau in Deutschland hinausgeht, in anderen wichtigen Punkten jedoch auch dahinter zurückbleibt. Daher sei, über bestehende Lücken hinaus, die nach und nach nun im internationalen Dialog geschlossen werden müßten, vor allem wichtig, „daß die engergezogenen nationalen rechtlichen Schutzbestimmungen – wie in Artikel 27 der Konvention vorgesehen – unberührt bleiben“.

## Katholischer Kirchenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat als drittes der neuen Bundesländer einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossen; nach Sachsen, dessen Vertrag im Juli 1996 (vgl. HK, August 1996, 388 ff.) unterzeichnet worden war, und Thüringen, das im Juni 1997 folgte (HK, Juli 1997, 374). Gut fünf Jahre nach Verhandlungsbeginn unterzeichneten am 15. September der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof *Giovanni Lajolo* und Ministerpräsident *Berndt Seite* den 26 Artikel umfassenden Vertrag. In ihm werden die gemeinsamen Belange von Staat und Kirche, Religionsunterricht, die Seelsorge in Krankenhäusern, Heimen und Justizvollzugsanstalten und der Denkmalschutz geregelt; das Land verpflichtet sich auch dazu, „darauf hinzuwirken, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter der Kirche angemessene Sendezeiten für die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie von

Sendungen über Fragen des kirchlichen Auftrages gewähren“. Regelmäßige Treffen zwischen der Landesregierung und den zuständigen Erzbischöfen von Hamburg und Berlin „zur Klärung von Fragen und zur Vertiefung der Beziehungen“ sind in dem Vertrag festgeschrieben. Wie in den Verträgen mit Sachsen und Thüringen verweist die Präambel auf die Anerkennung der Fortgeltung des Reichskonkordats von 1933 und des Preußenkonkordats von 1932. Ausdrücklich erwähnt die Präambel, man schließe den Vertrag im „Bewußtsein der Eigenständigkeit von Staat und Kirche, im gegenseitigen Respekt vor ihrem Selbstbestimmungsrecht und in Bereitschaft zur Zusammenarbeit“ sowie „in der Einsicht, daß christlicher Glaube, kirchliches Leben und karitatives Wirken einen Beitrag für das Gemeinwohl und den Gemeinsinn der Bürger in einer pluralen Gesellschaft leisten“. Das Land verpflichtet sich, Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen zu gewährleisten, der auch jahrgangs- und schulartübergreifend erteilt werden kann. Die im Artikel 20 geregelte jährliche Staatsleistung an die katholische Kirche beträgt 750 000 Mark ab 1996. Eine einmalige Zahlung von zwei Millionen Mark soll alle sonstigen vermögenswerten Ansprüche der Kirche und ihrer Einrichtungen, die nicht in dem Vertrag oder in allgemeinen Gesetzen begründet sind, abgelten.

## Grundtext zum „Dialog für Österreich“ erschienen

Unter dem Titel „Dein Reich komme!“ erschien am 1. September der Grundtext zum sogenannten „Dialog für Österreich“, zu dem die österreichischen Bischöfe eingeladen haben. Der Grundtext soll anregen, dieses Gespräch aufzunehmen. Er gliedert sich in drei Teile, die die drei großen Bereiche umfassen, zu denen das Gespräch geführt werden soll: die Fundamente des Glaubens („Wen verkünden wir?“), Kirchenerneuerung („Wie verkünden wir?“) und gesellschaftspolitische Her-

ausforderungen („Wem verkünden wir?“). Verteilt über diese drei Themenbereiche entfaltet der Grundtext die angesprochenen Themen in 18 Kapiteln. Der Text ist im Stil eines Arbeitsdokumentes abgefaßt – mit z. T. langen Zitaten aus der Heiligen Schrift, den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils, Papstreden und päpstlichen Enzykliken sowie dem Sozialhinterwort der österreichischen Bischöfe u. a. Das Glaubenskapitel befaßt sich mit dem unterscheidend Christlichen, dem Verhältnis von Gottesglauben und außerkirchlicher Religiosität, der theologischen Anthropologie, dem Umgang mit Sünde und Schuld sowie dem Verhältnis von Kirche und Reich Gottes. Im gesellschaftspolitischen Teil des Textes werden Frage wie die Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung, der Arbeitsbegriff, Sonntagskultur, die Lage der Familien u. a. angesprochen. Der kirchenbezogene Teil befaßt sich mit den religiösen Veränderungen in der österreichischen Gesellschaft, Fragen der Glaubensverkündigung, der liturgischen Feiernkultur, Stellenwert der Caritas, Verhältnis Laien – Priester, Ökumene, Religionsdialog. Der Grundtext richtet sich an alle Pfarrgemeinderäte, an die apostolischen Gruppen, christlichen Gemeinschaften und an alle interessierten Einzelpersonen sowie an die öffentlichen Körperschaften und Verbände des Landes. Sie alle werden zur Eingabe von Stellungnahmen und Anregungen aufgefordert. Ende Oktober 1998 soll ein gesamtösterreichischer Delegiertentag in Salzburg stattfinden. Von einer Reihe von Bischöfen wird der Delegiertentag bewußt nur als „Beratungsvorgang“ verstanden. Voraussichtlich zwei Drittel der Delegierten sollen von den Diözesen und ein Drittel von gesamtösterreichischen Gruppierungen entsandt werden.

## Generalversammlung des Reformaten Weltbundes

Zu einem „verbindlichen Prozeß der wachsenden Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekennens (processus confessionis) auf allen Ebenen“ bezüg-

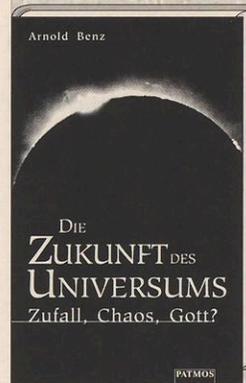
lich wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung hat der Reformierte Weltbund seine Mitgliedskirchen zum Abschluß der 23. Generalversammlung im ungarischen Debrecen aufgerufen. Die Versammlung vom 8. bis 20. August stand unter dem Motto „Zerbrich die Ketten der Ungerechtigkeit“. Der entsprechende Beschluß fordert die Mitgliedskirchen auf, der Analyse und dem Verständnis wirtschaftlicher Prozesse besondere Aufmerksamkeit zu widmen, ihre Gläubigen auf allen Ebenen über das Wirtschaftsleben aufzuklären und auf die Formulierung eines Glaubensbekenntnisses hinzuwirken, „das Gerechtigkeit für den ganzen Haushalt Gottes ausdrückt, den Vorrang der Armen widerspiegelt und eine ökologisch nachhaltige Zukunft unterstützt“. Zum neuen Präsidenten des Weltbundes, dem 211 Kirchen mit insgesamt etwa 70 Millionen Mitgliedern angehören, wurde der in den USA lehrende taiwanische Theologe C. S. Song gewählt. Die Versammlung machte auch den Weg für die Rückkehr der „Niederländische Gereformeerde Kerk“ (NGK) Südafrikas in den Reformierten Weltbund frei. Die NGK, wichtigste Bekenntnis-Kirche Südafrikas und lange Zeit vorbehaltlose Befürworterin der Apartheid, war deswegen 1982 von der Mitgliedschaft im RWB suspendiert worden. Jetzt wurde beschlossen, sie wieder in den Weltbund voll aufzunehmen, falls ihre Generalsynode deutlich macht, „daß sie die Apartheid als falsch und sündhaft verwirft, nicht nur in ihren Auswirkungen und Begleitscheinungen, sondern auch in ihrem grundlegenden Wesen“.

### Jahrestagung der „Societas Ethica“ in Danzig

Die Europäische Forschungsgemeinschaft „Societas Ethica“, vor mehr als 30 Jahren ursprünglich von evangelischen Theologen aus den Niederlanden, der Schweiz und Skandinavien gegründet, aber bald konfessionell, national und um Philosophen unterschiedlicher Richtungen erweitert,

hatte sich für ihre diesjährige Tagung vom 27. bis 31. August Danzig gewählt, von wo die polnische Solidaritätsbewegung „Solidarność“ ihren Ausgang nahm; denn das Thema hieß „Solidarität und Sozialstaat“. Aufgabe der Tagung sollte es sein, die Geschichte des Begriffs Solidarität aus der katholischen Soziallehre und der Arbeiterbewegung zu rekonstruieren und eine genaue normative Begründung für Solidarität und Sozialstaat zu geben. Beides sollte nicht vor dem neoliberalen und individualistischen Zugriff gerettet, sondern neu begründet werden. Der Soziologe Kees Schuyt (Amsterdam) ging von empirischen Befunden aus, wenn er mit Dahrendorf eine neue Unterschicht in Europa anwachsen sah, aber nicht in die übliche Klage über fehlende Solidarität einstimmt. Er verlangte statt eines nur austeilenden und die Bildung jener Schicht nicht verhindernden Wohlfahrtsstaates ein „enabling state“, der Selbstheilungskräfte der Gesellschaft freisetzen könnte. Zu einer ähnlichen Schlußfolgerung kamen die Beiträge von Kurt Bayertz (Münster) und von Friedrich Heckmann (Hannover) über die normativen Grundlagen des Sozialstaates. Es wurden von diesen und von Arne Rasmussen (Göteborg), der aus kommunitaristischer Sicht referierte, subsidiäre und freigebildete Strukturen der Solidarität gefordert. Klaus Peter Rippe (Zürich), der den liberalen Standpunkt vertrat, und Bayertz hielten den Begriff der Solidarität nicht für tragfähig, eine Ordnung des Sozialstaates zu begründen – unbeschadet der moralischen Bedeutung von Solidarität. Ohne eine Konkretisierung von Gerechtigkeit ist dies nicht möglich. Die Analysen des Philosophen Józef Tischner (Krakau/Warschau) zum Zerfall der Idee und der Organisation Solidarność in Polen bestätigte die wie ein roter Faden die Tagung durchziehende Skepsis gegenüber einer hypertrophen Moralisierung von Solidarität, von der auch das deutsche „Wort der Kirchen“ nicht frei ist. Julian Auleytnier (Warschau) beschrieb das Auseinanderfallen von Wirtschaftspolitik und ineffektivem und bürokratisiertem Sozialstaat; er erhoffte sich mehr

## Neu bei PATMOS



**Arnold Benz**  
**Die Zukunft des Universums**  
Zufall, Chaos, Gott?  
216 Seiten  
mit 18 s/w-Abb.,  
gebunden mit  
Schutzumschlag  
DM 39,80  
öS 291,- sFr 37,-  
3-491-72376-0

Ein aufschlußreiches Gespräch zwischen Naturwissenschaft und Religion, auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse in Astronomie, Physik und Biologie.



**Karl-Josef Kuschel**  
**Im Spiegel der Dichter**  
Mensch, Gott und Jesus in der Literatur des 20. Jahrhunderts  
480 Seiten,  
gebunden mit  
Schutzumschlag  
DM 49,80  
öS 364,- sFr 46,-  
3-491-72378-7

Das Buch entfaltet Grundthemen einer interkulturellen Theologie. Es ist der Versuch eines Brückenschlags von der Welt der Poesie zur Welt der Theologie und umgekehrt.



**Manfred Görg**  
**Nilgans und Heiliger Geist**  
Bilder der Schöpfung in Israel und Ägypten  
ca. 208 Seiten  
mit ca. 15 s/w-Bildern,  
gebunden mit  
Schutzumschlag  
ca. DM 39,80  
öS 291,- sFr 37,-  
3-491-77023-8

Manfred Görg weist in diesem Werk erneut nach, daß die Bilder des christlichen Credo bereits in der religiösen Literatur und Kunst des alten Ägypten ihren Ursprung haben.

 **PATMOS**